

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Sitzungstag: 05.05.14
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 17:20 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Rasenack, Marianne

Stellvertretende Vorsitzende

Bunjes, Gertrud

Ausschussmitglieder

Fessel, Jörg

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Zielke, Beate

Zillmer, Dirk

Grundmandat

Hartl, Arnulf

Verwaltung

Albers, Jan Edo

Dauids, Wilfried

Jones, Stephen

Rüstmann, Dietmar

Gäste

Graalfs, Enno

Entschuldigt waren:

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.05 Uhr.

TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4 Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird - wie vorgelegt - beschlossen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, Fragen an die Ausschussmitglieder zu stellen.

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

Zuständigkeit des Rates:

**TOP 6 Fremdenverkehrsbeitrag; a) Kalkulation des Aufwandes und des Beitragssatzes 2014 b) Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung
Vorlage: BV/0597/2011-2016**

Herr Rüstmann führt hierzu aus, dass im vergangenen Jahr der Beitrag erstmals erhoben wurde, allerdings erst ab dem 1. Juli. In diesem Jahr fällt der Beitrag nun für das gesamte Jahr an.

Weiterhin erläuterte **Herr Rüstmann** den Ausschussmitgliedern den Beitragssatz, der sich aus der Division des umzulegenden Aufwands durch die Summe aller veranschlagten Messbeträge ergibt und verweist auf die beigefügte Kalkulation. Hierzu führt Herr Rüstmann weiter aus, dass, obwohl der umlagefähige Aufwand tatsächlich 346.275 € beträgt, der umzulegende Aufwand weiterhin auf 150.000 € festgeschrieben bleiben solle. Der Beitragssatz für 2014 liege bei 15,92 Prozent (2013: 16,16 Prozent).

Herr Rüstmann weist auf einen Rechen- bzw. Übertragungsfehler in § 1 Abs. 3 Ziffer c) der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags in der Stadt Jever vom 20. 06. 2013 hin. Der hier ausgewiesene Betrag von 316.700 € ist auf 311.700 € zu berichtigen. Die geänderte Satzung ist dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Herr Zillmer stellt für die CDU fest, seine Fraktion war gegen den Fremdenverkehrsbeitrag, ist dagegen und wird es auch bleiben.

Frau Zielke schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an und erklärt, dass die Grünen-Fraktion zumindest teilweise ebenfalls die Fortschreibung des Fremdenverkehrsbeitrages ablehnen werde.

Herr Hartl stellt fest, dass der neue Beitragssatz von 15,92 Prozent niedriger sei als der Beitragssatz des Vorjahres mit 16,16 Prozent.

Herr Fessel führt aus, dass es lediglich auf Grund der Fortschreibung der Messbeträge mit einer Teuerungsrate von 1,5 Prozent zu einer Senkung des Beitragssatzes komme. Auf den Hinweis des **Herrn Sender**, dass die Festschreibung des umlagefähigen Aufwands auf 150.000 € die Preisentwicklung unberücksichtigt lasse, erwidert **Herr Rüstmann**, dass es sich hierbei um die geltende Beschlusslage handele. Eventuelle Teuerungen gingen bis zu einer Änderung des Grundsatzbeschlusses zu Lasten des städtischen Haushalts.

Nach weiterer Diskussion lässt **die Vorsitzende** über den folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

a) Der vorliegenden Aufwandskalkulation und Berechnung des Beitragssatzes für den Fremdenverkehrsbeitrag 2014 wird zugestimmt.

b) Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Jever vom 20. Juni 2013 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 3 Enthaltung 0

**TOP 7 Sanierung des Kirchturms; Zuschuss der Stadt Jever
Vorlage: BV/0601/2011-2016**

Herr Rüstmann erläutert den Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Jever auf Bezuschussung der Kosten für die Sanierung des Kirchturms mit einem Betrag von 20.000 €. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Kirchturms für das Stadtbild hält die Verwaltung es für angebracht, sich an der Maßnahme zu beteiligen.

Aufgrund des defizitären Haushalts sollte die Bezuschussung nachrangig erfolgen und nur dann zum Tragen kommen, wenn das übrige Sponsoring nicht ausreiche. **Herr Rüstmann** appellierte daher an die Presse, auf die Notwendigkeit weiterer Spenden hinzuweisen.

Frau Bunjes fragte, ob durch diesen Zuschuss nicht Probleme mit der Kommunalaufsicht entstehen könnten, weil Jever nicht zum Zuschuss verpflichtet sei und der Haushalt nicht ausgeglichen werden könne.

Herr Rüstmann antwortete, dass es sich hierbei um einen einmaligen Zuschuss handele, der im Bereich des Entscheidungsermessens der Kommune liege.

Herr Schüdzig bemängelt, dass dieser Zuschussantrag bereits bei den Haushaltsberatungen hätte mit behandelt werden können, da der Verwaltung dieser Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Jever schon seit dem 17. Februar 2014 vorliege.

Vom Grundsatz her gibt **Herr Rüstmann** Herrn Schüdzig recht. Er wollte der Politik jedoch mehr Zeit für die inhaltliche Auseinandersetzung einräumen. Zeitdruck bestehe ohnehin nicht, da der Zuschuss im Nachtragshaushalt, der im Herbst beschlossen werde, eingeplant und zur Verfügung gestellt werden solle.

Mit Zustimmung aller Ausschussmitglieder unterbricht die Vorsitzende die Sitzung, um dem Vertreter der Kirchengemeinde, Herrn Graalfs, die Möglichkeit einzuräumen, ergänzende Erläuterungen zu dem Antrag der Kirche vorzutragen.

Herr Graalfs erklärt, dass nach dem ursprünglichen Finanzierungsplan ein Kostenanteil von 57.500 € nicht gedeckt sei. Durch die Spendenaktion mit dem Flyer und weitere Aktionen geht die Kirchengemeinde davon aus, dass noch eine Deckungslücke in Höhe von ca. 40.000 € zu schließen sei. Die bestehende Deckungslücke soll durch weitere Zuschüsse, Sponsorengelder und Spenden aufgebracht werden, wobei die Kirche um einen städtischen Zuschuss in Höhe von 20.000 € bittet.

Herr Graalfs führt weiter aus, dass die Vergabe der Aufträge an die günstigsten Bieter (Submission) am 15. Mai 2014 erfolge. Der Baubeginn der Maßnahme ist für Mitte bis Ende Juni 2014 vorgesehen.

Nach den Ausführungen des Herrn Graalfs wird die öffentliche Ausschusssitzung fortgesetzt.

Frau Bunjes und die Vorsitzende Frau Rasenack bemängeln, dass die Vorlage vom 03. April 2014 zu spät ins Netz gestellt wurde und daher eine Beratung in ihrer Fraktion nicht möglich war. Die SPD-Fraktion tage alle 14 Tage und daher bitten Frau Bunjes und Frau Rasenack die Verwaltung zum wiederholten Mal eindringlich darum, die Vorlagefristen auszuweiten.

Herr Rüstmann weist darauf hin, dass die Sitzungsvorlagen 10 Tage vor dem Sitzungstermin den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Diese 10-Tages-Frist entspreche der bisherigen verabredeten Vorgehensweise. Sofern eine Ausweitung dieser Vorlagefrist erfolgen solle, bedürfe es sicherlich einer grundlegenden Regelung durch den Fachdienst 10.

Herr Fessel und Frau Zielke unterstützen die Forderung der Kolleginnen Bunjes und Rasenack nach Ausweitung der Vorlagefristen, damit eine vorausgehende Beratung in den jeweiligen Fraktionen erfolgen könne.

Herr Fessel erklärt, dass der Kirchturm ein Aushängeschild für die Stadt Jever sei und die Stadt Jever sich mit einem Zuschuss beteiligen solle. Er weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass er zum jetzigen Zeitpunkt davon abrate, eine bestimmte Summe festzulegen. Vorrangig sollte die Kirche weitere Spendengelder von dritter Seite einwerben.

Im Ausschuss zeichnet sich Konsens dahingehend ab, dass es noch in den jeweiligen Fraktionen Beratungsbedarf gebe. Zeitdruck bestehe ohnehin nicht, da der Nachtragshaushalt erst im Herbst beschlossen werden soll.

Nach weiterer Diskussion beantragt **Frau Bunjes**, den Tagesordnungspunkt an die Fraktionen zurückzuverweisen, da noch weiterer Beratungsbedarf gesehen wird.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt. Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 8 Ev.-luth. Kirchengemeinde Jever; Antrag auf Beteiligung der Stadt Jever an den Kosten des Friedhofes Jever
Vorlage: BV/0610/2011-2016

Herr Rüstmann trägt den Sachverhalt vor. Nicht nur die Ev.-luth. Kirchengemeinde Jever habe einen Antrag auf Beteiligung an den Friedhofskosten gestellt. Gleiches gelte für den Friedhof in Cleverns, wobei ein Antrag noch nicht vorliege. Die Kirche gehe von jährlich bis zu 15.000 € aus.

Herr Rüstmann erläutert, dass der Friedhof eine Pflichtaufgabe der Kommune sei, wenn sich keiner dieser Aufgabe annehme oder – wie im Fall der Kirche - die Gebühreneinnahmen nicht mehr ausreichten. Im Antrag der Kirche werde die veränderte Bestattungskultur als Problemursache genannt. Immer mehr Menschen wählen günstigere Feuerbestattungen. Durch nötige Investitionen habe sich in den vergangenen Jahren ein Defizit von rund 77.000 € aufgehäuft.

Herr Rüstmann regte an, der Kirche erstmal grundsätzlich Unterstützung zu signalisieren und dann Einblick in die Gebührenrechnung zu nehmen.

Herr Fessel erklärte hierzu, dass auch für Friedhofsgebühren die Maßgabe gelte, dass sie kostendeckend zu erheben seien. Deshalb könne es doch gar nicht zur

Deckungslücke kommen. Es sollten keine Zusagen gemacht werden, ohne zu wissen, ob die Gebühren kostendeckend erhoben werden.

Herr Sender sieht keinen Sinn darin, jetzt einen Beschluss zu fassen, sondern zuerst möge die Verwaltung den Gebührenhaushalt für den Betrieb des Friedhofes kontrollieren.

Herr Hartl ist der Meinung, dass die Stadt Jever nicht umhin komme, der Kirche grundsätzlich Unterstützung zu signalisieren. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung decke alles ab, was bisher diskutiert wurde.

Herr Zillmer vertritt die Ansicht, dass für die vorgeschlagene Vorgehensweise der Verwaltung kein Beschluss erforderlich sei. Erst wenn Ergebnisse vorliegen, sollten die Ratsgremien beteiligt werden.

Deshalb stelle er den Antrag, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern die Angelegenheit an die Verwaltung zurückzugeben.

Herr Rüstmann erwidert, dass ihm klar sei, dass die Beschlussempfehlung nur deklaratorischen Charakter habe. Dennoch halte er diese Verfahrensweise für geboten, da bereits von Ratsmitgliedern gefordert wurde, den vorliegenden Zuschussantrag in die Beratung zu geben.

Bürgermeister Albers führt hierzu ergänzend aus, dass er die frühzeitige Beteiligung der Ratsgremien unterstütze und für richtig erachte. Es sei der Verwaltung wichtig, dem Rat die Möglichkeit zur Mitsprache zu bieten. Bei der Beteiligung an den Friedhofskosten handele es sich schließlich um eine kostenintensive Angelegenheit.

Die Vorsitzende unterbricht mit Zustimmung der übrigen anwesenden Ausschussmitglieder die Sitzung und gibt somit dem Vertreter der Kirche, Herrn Graalfs, die Möglichkeit, eventuelle Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Auf Nachfrage erklärt **Herr Graalfs**, dass der Haushalt des Friedhofes als ein durch Gebühren finanzierter Haushalt in den Einnahmen durch die Schwankungen der Anzahl der Trauerfälle nur begrenzt planbar sei. Gebührenanpassungen wurden zuletzt im Jahr 2012 durchgeführt. Auf Nachfrage teilt Herr Graalfs weiter mit, dass das in den letzten Jahren entstandene Defizit von 77.000 € von der Kirche ausgeglichen werde.

Nach den Ausführungen des Herrn Graalfs wird die öffentliche Ausschusssitzung fortgesetzt.

Nach weiterer Diskussion verständigen sich die Ausschussmitglieder und die Verwaltung darauf, die Beschlussvorlage in eine Mitteilungsvorlage umzuwandeln. Daraufhin zieht Herr Zillmer seinen Antrag zurück.

Die Vorsitzende bittet die Verwaltung, die Mitteilungsvorlage dahingehend zu ergänzen, dass auch der Betrieb des Friedhofs in Cleverns in den Antrag aufgenommen wird.

Im Übrigen wird die Angelegenheit zur Kenntnis genommen.

Mitteilung

Die Stadt Jever erklärt sich grundsätzlich bereit, einen laufenden Zuschuss zum Betrieb des Friedhofs „Wittmunder Straße“ und des Friedhofes in Cleverns zu leisten. Dieser Zuschuss steht unter dem

Vorbehalt, dass die Möglichkeiten der Gebührenerhebung ausgeschöpft sind. Dieses ist in einem gemeinsamen Gespräch mit der Kirchenverwaltung zu erörtern.

Zur Kenntnis genommen

**TOP 9 Genehmigung einer überplanmäßige Aufwendung im Produkt
Grünflächen für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BV/0579/2011-2016**

Herr Rüstmann trägt den Sachverhalt vor und erläutert, dass die Orkantiefs „Christian“ und „Xaver“ erhebliche Schäden in Wallanlagen und Wanderwegen angerichtet haben. Der Bauhof der Stadt Jever musste deshalb zu etlichen Einsätzen ausrücken, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und Schäden zu beseitigen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden belaufen sich auf rund 40.000,00 €. Da vor den Stürmen im städtischen Haushalt die Ausgaben für öffentliches Grün und Landschaft im Nachtrag von 100.000,00 € auf 80.000,00 € reduziert wurden, führten die Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden zu einer Überschreitung der verfügbaren Haushaltsmittel um 13.270,57 €. Diese Summe müsse überplanmäßig bereitgestellt werden.

Nach kurzer Diskussion lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever genehmigt die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 13.270,57 € für das Produkt 'Öffentliches Grün/Landschaft' PSP-Element P1 5.5.1. 001 100.

Die Deckung erfolgt durch den Mehrertrag bei dem Produkt P1 5.7.3.001 100 (Baubetriebshof) Sachkonto 381101.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

Eigene Zuständigkeit:

TOP 10 Genehmigung des Protokolls Nr. 15 vom 10.03.2014 - öffentlicher Teil -

Diese Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung

- Keine -

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Herr Zillmer fragt an, in welchen Zeitabständen die Grünflächen (Straßenbegleitgrün) in den Wohngebieten gepflegt bzw. bei Rasenbeeten gemäht werden. (Anmerkung der Verwaltung: Fachdienst 60 teilt hierzu mit, dass die Pflege der kleineren Grünflächen in den Straßenzügen teilweise von den Anliegern und teilweise vom Baubetriebshof durchgeführt werde. Teilweise wurden auf Wunsch der Anlieger die Straßenbeete mit Rasen eingesät, damit diese von den Anliegern ohne großen Aufwand gemäht werden können. Ansonsten werden diese Flächen vom Baubetriebshof in 3 bis 4-wöchentlichem Abstand während der Wachstumsperiode gemäht.)

Herr Hartl erkundigt sich nach dem Verfahrensstand der Klagen bezüglich des Fremdenverkehrsbeitrages.

Herr Rüstmann erwidert, dass die Stadt Jever bislang in 3 Verfahren zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage obsiegt habe. Dabei sei eine summarische Überprüfung der Erfolgsaussichten in der Hauptsache erfolgt. Im Übrigen sollen die Klagen auf der Grundlage eines Leitverfahrens entschieden werden. Hierzu stehe noch die Klagebegründung aus.

Frau Bunjes erkundigt sich nach dem noch ausstehenden Finanzbericht.

Herr Rüstmann teilt mit, dass auf Grund der späten Verabschiedung des Haushaltsplanes der nächste Finanzbericht zum Ende des 2. Quartals 2014 vorgelegt werde.

TOP 13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.05 Uhr.

Genehmigt:

Marianne Rasenack
Vorsitzende/r

Jan Edo Albers
Bürgermeister

Wilfried Davids
Protokollführer/in

